

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Faches Electrical Engineering and Information Technology
mit dem Abschluss Master of Science - 2019**

Vom 14. Februar 2020

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 14

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.02.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Technischen Fakultät vom 15. Januar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Electrical Engineering and Information Technology mit dem Abschluss Master of Science - 2019 vom 21. November 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 77), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Masterarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Zusätze oder Ergänzungen in anderen Sprachen sind nicht zulässig. Eine deutschsprachige Masterarbeit ist mit einer englischsprachigen Zusammenfassung zu versehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 13. Februar 2020 erteilt.

Kiel, den 14. Februar 2020

Professor Dr. Hermann Kohlstedt
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel